



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 752.1

Vorlage Nr. : TUA 037

Datum : 24.03.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : I Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe 2011-2013

II Kosten für die Unterhaltung der Leichenhalle/Kapelle und Grabherstellungskosten 2011-2013

III Bauhofleistungen
Arbeitseinsatz Friedhof Furtwangen-Friedhöfe Stadtteile

IV Friedhofsplan

Thema:

Friedhofswesen:
Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe;
mögliche Maßnahmen zur Kostenreduzierung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe Technische Dienste, Wasserwerk und Abwasserentsorgung am 08.04.2014

1. Die Friedhofsunterhaltung und -pflege wird so wie im bisherigen Rahmen fortgeführt.

Alternativ:

Eine weniger intensive Friedhofspflege (z. B. Rasenpflege) ist in folgenden Bereichen möglich und wird beschlossen:

-

-

2. Folgende Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Unterhaltungskosten werden beschlossen:

1. Schließung der Reihengrabanlage - Feld A (s. 2.2 der Sitzungsvorlage)
2. Neuanlegung einer pflegefreien Reihengrabanlage auf dem Feld 6 (s. 2.2)
3. Schließung des anonymen Urnenrasenfeldes (s. 2.2)
4. Neuanlegung eines anonymen Urnenrasenfeldes auf der freien Rasenfläche oberhalb des Feldes 11 auf dem neuen Friedhofsteil (s. 2.2)
5. Auf dem Feld 7 werden pflegefreie Urnenerdgräber in Form von Urneneinzel- und Urnenfamiliengräber angelegt. (s. 2.4)
6. „Naturnahe Begrünungen“ sollen den Arbeitszeitaufwand für die Friedhofspflege reduzieren. Nach der Anlegung vorerst einer Fläche in Form einer „naturnahen Begrünung“, werden nach deren Bewährung weitere größere freie Flächen extensiv genutzt (s. 2.3)
7. Die pflegefreien Gräber auf dem neuen Friedhofsteil sind mit einer Einfassung in Größe der Grabbreite mal $\frac{1}{3}$ der Länge eines Grabes oder einer in den Rasen eingelassenen Steinplatte in den gleichen Maßen zu gestalten. Das Ablegen von Blumen, Schalen, Vasen und dergleichen ist nur auf der eingefassten Fläche bzw. der Steinplatte gestattet. (s. 2.3 der Sitzungsvorlage)

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Aufgrund des jährlich zurückgehenden Kostendeckungsgrades wurde im Rahmen der Vorlage der Friedhofskalkulation im November 2012 eine Überprüfung hinsichtlich der Kosten für die Friedhofsunterhaltung und -pflege seitens der Stadtverwaltung sowie des Gemeinderats als erforderlich angesehen.

In dieser Sitzungsvorlage werden grundsätzliche Möglichkeiten zur Reduzierung der Unterhaltungskosten und Verbesserung des Kostendeckungsgrades aufgezeigt und beschrieben.

Ist-Situation

In den letzten drei Jahren haben sich die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Friedhofwesens wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013	2014 (HH-Ansätze)
	Euro	Euro	Euro	Euro
Einnahmen	153.659	135.296	102.831	156.100
Ausgaben	293.027	348.954	293.988	354.850
Kostendeckungsgrad	52 %	39 %	35 %	44 %
Zuschuss Stadt	139.368	213.658	191.157	197.150

Die Entwicklung der Unterhaltungs- und Grabherstellungskosten zeigt folgende Tabelle:

	2011	2012	2013	2014 (HH-Ansätze)
	Euro	Euro	Euro	Euro
(1) Unterhaltungskosten der Friedhöfe	126.179	168.120	128.241	137.400
(2) Unterhaltungskosten Leichenhalle/ Kapelle	11.899	14.595	10.119	13.900
(3) Grabherstellungskosten	39.410	45.108	44.101	44.600
Summe (1) bis (3)	177.488	227.823	182.461	195.900
Arbeitsstunden	4.499 h	4.650 h	3.910 h	4.381 h
Mitarbeitereinsatz	2,9 Mitarbeiter	3,0 Mitarbeiter	2,6 Mitarbeiter	2,9 Mitarbeiter

Die Unterhaltungskosten (incl. Grabherstellungskosten) betragen in den letzten beiden Jahren durchschnittlich 63 Prozent der Gesamtkosten. Im Durchschnitt wurden 2,8 Mitarbeiter in den Jahren 2011 bis 2013 auf den Friedhöfen eingesetzt, davon durchschnittlich 2,3 Mitarbeiter auf dem Furtwanger Friedhof (s. Anlage III).

Die Tabelle in den Anlagen I und II der Sitzungsvorlage zeigen die in den Jahren 2011 bis 2013 angefallenen Leistungen im Bereich der Friedhofsunterhaltung und -pflege. Der durchschnittlich geleistete Arbeitsaufwand auf dem Furtwanger Friedhof umfasste 3.535 Arbeitsstunden in den Jahren 2011 bis 2013. Auf den vier Friedhöfen in den Stadtteilen fielen durchschnittlich 819 geleistete Arbeitsstunden pro Jahr an (ohne Maschineneinsatz).

Entwicklung Sarg-/Urnenbestattungen

Im Zeitraum von 2011 bis 2013 lag der Anteil der Urnengräber bei 83 von insgesamt 130 Neuvergaben an Grabstätten (ohne Kaufgrabverlängerungen). Dies entspricht einem Anteil von ca.

64 Prozent. Aus der Friedhofsentwicklungsplanung – vorgelegt in der TUA-Sitzung am 12.09.2013 – geht hervor, dass bis zum Jahr 2020 durch die weitere Zunahme der flächenärmeren Urnenbestattungen der Anteil freier Grabstellen teils bis zu 85 Prozent zunimmt. Diese Entwicklung betrifft vor allem die Situation auf dem Furtwanger Friedhof.

Dadurch wird das Kernproblem des Flächenüberhangs deutlich. Durch die Zunahme von lückenhaft mit Gräbern belegten Grabfeldern werden die Arbeiten für die Unterhaltung und Pflege der Friedhofsflächen immer aufwendiger. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter den gegebenen Voraussetzungen die Unterhaltungskosten auf den Friedhöfen in den nächsten Jahren ansteigen.

Mögliche Maßnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades

1. Anhebung der Grabnutzungsgebühren für Urnengräber

Mit der Aufstellung der Friedhofsgebührenkalkulation für den Erhebungszeitraum 2014 und 2015 ist mit einem Anstieg der Grabnutzungsgebühren für Urnengrabarten zu rechnen. Um den Trend, welcher sich zunehmend hin zu Urnenbestattungen abzeichnet, entgegenzuwirken, ist eine Anhebung der Gebühren für diese Bestattungsarten unumgänglich. Die Einbeziehung der Einnahmen und Ausgaben für die Urnenstelen in die Gesamtkalkulation wird die Kostendeckung der einzelnen Grabarten, v. a. der Urnengrabarten, reduzieren. Dadurch werden höhere Gebührenobergrenzen für diese Grabarten ermittelt, was eine Erhöhung der Grabnutzungsgebühren dringend erforderlich macht. Die Gebühren für die Urnenstelen wurden bisher gesondert kalkuliert. Die Bestattungsart der klassischen Sarggräber als Wahl- oder Reihengrab wird jährlich weniger nachgefragt. Auf dem neuen Teil des Friedhofes in Furtwangen wurde im Jahr 2013 lediglich noch ein Familiengrab vergeben. Dies ist auch auf die erheblichen Gebührenunterschiede zwischen Sarg- und Urnengräbern zurückzuführen.

2. Reduzierung der Unterhaltungskosten

Um eine Kostenreduzierung im Bereich der Friedhofsunterhaltung zu erreichen, werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen in Betracht gezogen bzw. angeregt:

2.1 Teilflächenschließungen

Sinnvolle Maßnahmen zur Kostensenkung und Reduzierung des Defizits sind Schaffungen von Freiflächen durch Teilflächenschließungen einzelner Grabfelder. Bisher bestand eine freie Auswahl für die Lage des Grabes auf den Wahlgrabfeldern des alten und neuen Friedhofteils. Künftig soll die Auswahl nur noch innerhalb der von der Stadt vorgegebenen Grabfelder möglich sein, um zu vermeiden, dass in einer größeren freien Fläche nur einzelne Gräber liegen, was wiederum einen höheren Aufwand, beispielsweise beim Rasenmähen, nach sich zieht. Um eine relativ zeitnahe Umsetzung solcher Flächen zu erreichen, ist es notwendig, Verlängerungen der Grabnutzungszeiten einzelner Familiengräber nach der regulären Nutzungszeit nicht mehr zu gewähren.

Auf den folgenden Grabfeldern hat die Verwaltung eine Vergabe neuer Nutzungsrechte bereits ausgeschlossen: Feld W (westlicher Friedhof), Felder B, Q und R (alter Friedhof) und Felder Nr. 6 und Nr. 7 (neuer Friedhof)

Durch diese Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren größere freie Flächen entstehen, um einen einfacheren Pflegeaufwand der Felder und einen optimalen Maschineneinsatz für die Grabherstellung zu ermöglichen.

2.2 Flächenreduzierungen

In der pflegefreien Reihengrabanlage (Feld A) auf dem westlichen Friedhofsteil sind lediglich 182 Gräber von insgesamt 480 Grabstellen belegt. Davon befinden sich 15 Gräber im unteren Bereich der Reihengrabanlage, bei denen die Nutzungszeiten bis einschließlich Ende 2015 enden.

Um die Unterhaltungskosten dauerhaft zu senken, sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Schließung der pflegefreien Reihengrabanlage (Feld A) auf dem westlichen Friedhof
- Anlegung einer pflegefreien Reihengrabanlage auf dem Feld 6 des neuen Friedhofsteils

Auf der Reihengrabanlage werden durchschnittlich 3,5 Nutzungsrechte im Jahr vergeben. Bei einer Grabnutzungszeit von 25 Jahren sind maximal 80 Grabstellen erforderlich. Das Feld 6 ist seiner Größe nach dafür geeignet und könnte dauerhaft als Reihengrabanlage genutzt werden.

- Schließung des anonymen Rasenurnenfeldes oberhalb der Reihengrabanlage (Feld A)
- Neuanlegung eines anonymen Rasenfeldes auf der freien Fläche oberhalb des Feldes 11 auf dem neuen Friedhofsteil
- Versetzung der Grundstücksgrenze nach Ablauf der Ruhefristen der Gräber auf der Reihengrabanlage (Feld A) und auf dem anonymen Rasenurnenfeld um die dadurch frei werdende Fläche zzgl. der freiwerdenden Fläche des Feldes W (s. 2.1)

Mit den Umsetzungen dieser Maßnahmen kann spätestens in 25 Jahren eine Verkleinerung des Friedhofes um ca. 3.500 m² erreicht werden. Einsparungen würden sich bereits bis zur vollständigen Schließung durch die im Laufe der Jahre entstehenden Freiflächen auf dem westlichen Friedhof erzielen lassen. Größere zusammenhängende freie Flächen können durch eine Umnutzung in ein sogenanntes „öffentliches Grün“ aus der Friedhofsgebührenkalkulation herausgenommen werden. Bis Ende des Jahres 2021 sind bereits 80 Nutzungsrechte der 167 belegten Grabstellen im oberen Drittel der Reihengrabanlage abgelaufen.

2.3 Rasenpflege und Pflege sonstiger Friedhofsflächen

- Rasenpflege

Die Pflege der Rasenflächen auf den Friedhöfen erfolgt in der Regel intensiv. Auf dem Friedhof in Furtwangen wird der Rasen ca. 15-mal im Jahr gemäht. Die Mäharbeiten erfolgen in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober. Es entsteht ein Arbeitszeitaufwand von durchschnittlich 760 Stunden. Davon entfallen durchschnittlich 150 Stunden auf den westlichen Friedhof, 160 Stunden auf den alten Friedhof und 450 Stunden auf den neuen Friedhof.

- Naturnahe Begrünungen

Einsparungen bei der Rasenpflege lassen sich erzielen, wenn Flächen extensiv genutzt würden. Dies kann durch eine „naturnahe Begrünung“ erfolgen, zum Beispiel durch die Anlegung von Blumenfeldern auf Böschungen oder größeren freien Flächen.

Die Verwaltung schlägt vor, vorerst probeweise auf einer einzelnen größeren Fläche eine „naturnahe Begrünung“ in Form eines Blumenfeldes anzulegen. Nach Bewährung des in dieser Form angelegten Feldes könnten weitere Flächen bepflanzt werden.

- Gestaltung der Rasengräber

Die Rasenmäharbeiten der pflegefreien Rasengräber auf dem neuen Friedhofsteil sind sehr zeitaufwendig. Aufgrund der fehlenden Abstellmöglichkeiten für Blumenschmuck und Pflanzgefäße ist das Friedhofspersonal immer wieder dazu angehalten, Schalen, Töpfe und dergleichen während der Mäharbeiten beiseite zu stellen. Als Maßnahme zur Reduzierung des Zeitaufwandes schlägt die Verwaltung vor, für künftig zu vergebene Gräber auf dem neuen Friedhofsteil die folgenden beiden Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten:

1. Anlegung einer Grabeinfassung in der Größe der Grabbreite mal 1/3 der Grablänge zur Bepflanzung und als Abstellmöglichkeit für Blumenschmuck, Grabschalen und dergleichen
2. Eine in den Rasen eingelassene Steinplatte in gleicher Größe als Ablagefläche

Das Ablegen von Blumen, Schalen, Vasen und dergleichen ist dann lediglich auf der Grabsteinplatte bzw. auf dem eingefassten Beet gestattet, wodurch die Rasenmäharbeiten problemloser und schneller durchgeführt werden können.

2.4 Anbietet weiterer pflegefreier Bestattungsarten

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass der Trend zu pflegefreien bzw. pflegeleichteren Grabarten, wie Rasenurnengräber und Urnenstelen, verläuft. Es ist deshalb sinnvoll zu prüfen, ob die bisherigen Angebote in dieser Zusammensetzung beibehalten und/oder durch weitere Bestattungsformen ergänzt werden sollen.

Folgende andere Angebote sind denkbar:

- Urnenbestattungen in Gemeinschaftsfeldern mit namentlicher Nennung an einer zentralen Stelle mit zentraler Ablagefläche für Blumenschmuck und dergleichen.
- Erweiterung des Angebotes an naturnahen Bestattungsformen (Baumbestattungen)
- kleiner Bestattungsgarten (z. B. Urnenpark)
- pflegefreie Urnengräber in Form von Einzel- und Familiengräbern

Solche Bestattungsformen sind vor allem für kinderlose Partnerschaften, alleinstehende Personen oder Leute attraktiv, deren Kinder oder sonstige Angehörige nicht am Ort leben bzw. denen die spätere Grabpflege nicht zugemutet werden soll.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Feld 7 des neuen Friedhofsteils mit pflegefreien Urnenrasengräber in Form von Einzel- und Familiengräbern zu belegen. Die Beschaffenheit des dortigen Bodens ist für Sargbestattungen weniger gut geeignet, weshalb bereits Neuvergaben von Grabnutzungsrechten ausgeschlossen wurden (s. 2.1). Urnenbestattungen sind auf diesem Feld jedoch unproblematisch.

Auch könnten auf dem Furtwanger Friedhof Urnengemeinschaftsfelder angeboten werden. Ein dafür geeigneter Standort wird derzeit von der Verwaltung geprüft.

Stand der Vorberatungen

In der Sitzung des TUA am 12.09.2013 wurde die Friedhofsentwicklung bis zum Jahr 2020 auf den Friedhöfe Furtwangen, Schönenbach, Neukirch, Rohrbach und Linach dargestellt. Der TUA hat in seiner Sitzung folgende Maßnahmen zur Anpassung an die aufgezeigte Entwicklung getroffen:

- Konzentration der Grabflächen
- Anbietet pflegeleichter Urnenerdfeldern
- Intensivere Beratung und Lenkung der Hinterbliebenen

Kosten und Finanzierung

Die Auswirkungen bei den Unterhaltungskosten und den Kosten der Grabherstellung können erst mit der Konkretisierung einzelner Maßnahmen kalkuliert werden. Anpassungen der Grabnutzungsgebühren sind nicht auszuschließen. Vor allem sind Erhöhungen der Gebühren für die Urnenbestattungsarten im Zuge der Vorlage der nächsten Friedhofskalkulation unumgänglich.

Zeitnahe Investitionsmaßnahmen: Vorgesehen ist in den nächsten Jahren der Wege- und Vorplatzausbau der Kapelle auf dem Furtwanger Friedhof. Die geschätzten Kosten liegen hier bei 25.000 Euro. Ebenfalls eine notwendige Investitionsmaßnahme ist die Teilsanierung der Kapelle, u.

a. Dacharbeiten und der Einbau einer Heizungsanlage. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 28.000 Euro.